



Interessenbekundungsverfahren für die Übernahme der Trägerschaft einer Kindertagesstätte in Müssen

Die Gemeinde Müssen, Kreis Herzogtum Lauenburg, Schleswig-Holstein, beabsichtigt die Trägerschaft einer fünfgruppigen Kindertagesstätte in Müssen **ab 01.01.2024** neu zu vergeben.

Interessierte Träger werden gebeten, ihr Interesse an der Trägerschaft und den Betrieb der Kindertagesstätte zu bekunden.

20 U3-Plätze

60 Ü3-Plätze

1. Art, Umfang und Ort der Leistung

Erbringung von Leistungen im Rahmen des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG).

In der Kindertagesstätte sind entsprechend der Aufnahme in den Bedarfsplan des Kreises zwei Krippengruppen mit jeweils 10 Betreuungsplätzen und drei Elementargruppen mit je mindestens 20 Plätzen aufgenommen.

Die Öffnungs- und Betreuungszeiten sind bedarfsorientiert geregelt. Die Gruppenzeiten sind von 07:30 Uhr bis 15:30 Uhr festgelegt. Für die Elementargruppen gibt es Randzeiten mit einem Frühdienst von 07:00 Uhr bis 07:30 Uhr und mit einem Spätdienst von 15:30 Uhr bis 16:00 Uhr.

Die Übernahme der Trägerschaft des bestehenden Betriebes soll zum 01.01.2024 erfolgen.

2. Merkmale des zukünftigen Trägers

Es wird erwartet, dass der potentielle Träger mit seinem fachlichen Wissen einen möglichst reibungslosen Übergang ermöglicht.

Des Weiteren wird erwartet, dass der potentielle Träger sich – nach Aufforderung – dem Auswahlgremium kostenlos vorstellt. Die Interessenbekundungsgespräche sind für den **27.11.2023 ab ca. 18:00 Uhr** geplant.

Der Träger besitzt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII. Nachweise über Erfahrungen und Kompetenzen im Betrieb von Kindertagesstätten sind vorzulegen.

Die Betriebsführung erfolgt auf der Grundlage des KiTaG in Verbindung mit dem vorzulegenden pädagogischen Konzept.

Es ist ein Finanzierungskonzept für den Betrieb der KiTa mit Aussagen zu den laufenden Betriebskosten auszuarbeiten und vorzulegen.

Der Träger beschäftigt das benötigte Personal und wendet den für ihn gültigen Tarifvertrag an. Ein Personalkonzept ist vorzulegen. Das vorhandene Personal ist im Rahmen des Betriebsüberganges vom auszuscheidenden Träger zu übernehmen.

Der Träger stellt dar, wie er sich die Kooperation mit der Gemeinde Müssen und dem Amt Büchen und den sonstigen Bildungseinrichtungen vorstellt.



3. Träger- bzw. Finanzierungsvertrag

Das Amt Büchen und der Träger der Kindertagesstätte schließen einen Vertrag zum Betrieb und zur Finanzierung der Einrichtung. Die Laufzeit des Vertrages hängt von der Evaluierung des KiTaG ab und wird dem zukünftigen Träger verhandelt.

4. Einzureichende Unterlagen:

- Nachweis der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII (Grundvoraussetzung)

Um die Auswahlentscheidung differenziert treffen und dabei einen aussagekräftigen Vergleich anstellen zu können, sollen in der Interessensbekundung detaillierte und aufschlussreiche Aussagen bzw. Stellungnahmen zu den folgenden Qualitätsmerkmalen (Gesamtwert max. 115 Punkte) getroffen werden:



- (1) Darstellung der Eignung für die Übernahme der Trägerschaft (Erfahrungen in der Führung und Verwaltung von Kindertageseinrichtungen) mit Referenzen (max. 15 Punkte)
- (2) Standortvernetzung des Trägers, inkl. Angabe der örtlich vorgehaltenen KiTa-Plätze und dem beschäftigten pädagogischen Personal (max. 15 Punkte)
- (3) Insgesamt schlüssiges, kindbezogenes Betreuungskonzept (§ 19 KiTaG) (max. 15 Punkte)
- (4) Familienorientierung und Elternbeteiligung (max. 10 Punkte)
- (5) Finanzierung, Wirtschaftlichkeit inkl. Personalplanung (max. 15 Punkte)
- (6) Sozialraumorientierung, Vernetzung und Kooperation (max. 5 Punkte)
- (7) Sprachförderung, Bildungsförderung, interkulturelle Erziehung, Fachberatung, QM-Verfahren (max. 10 Punkte)
- (8) Verpflegungskonzept (max. 10 Punkte)
- (9) Reinigungs- und Hygienekonzept (max. 10 Punkte)
- (10) Besonderheiten (max. 10 Punkte)

5. Abgabefrist / Auswahlverfahren

Das Interessenbekundungsverfahren wird von der Gemeinde Müssen durchgeführt.

Die Interessenbekundung ist schriftlich bis zum **23.11.2023** im verschlossenen Umschlag beim

Amt Büchen
z. Hd. Frau Frömter
Stichwort: „KiTa Müssen“
Amtsplatz 1
21514 Büchen

einzureichen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt und sich aus dem bekundeten Interesse und dessen Entgegennahme keine Verpflichtungen für die Gemeinde Müssen ergeben. Eine Erstattung von Kosten, die den Teilnehmenden des Verfahrens durch die Bearbeitung der Interessenbekundung entstehen, erfolgt nicht.

Für Nachfragen und ergänzende Hinweise steht Frau Frömter unter Tel: 04155/8009-216 oder per E-Mail: n.froemter@gemeinde-buechen.de zur Verfügung.